schule küsnacht

Reglement Schülerzuteilung (Neuerlass) mit Inkraftsetzung per 1. April 2019

Mit Beschluss vom 5. Februar 2019 hat die Schulpflege ein neues Reglement für die Schülerzuteilung erlassen. Dieses fasst die bisherigen rechtlichen Grundlagen, Reglemente und Merkblätter in einem neuen Reglement zusammen. Erstmals werden darin auch Kriterien festgelegt, welche helfen, die Zumutbarkeit eines Schulwegs für die verschiedenen Schulstufen zu beurteilen. Das neue Reglement soll per 1. April 2019 in Kraft treten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstr. 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss mitsamt dem neuen Reglement liegt während der Rekursfrist in der Schulverwaltung, Heinrich-Wettstein-Str. 18, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf. Bitte beachten Sie, dass die Schulverwaltung während der Sportferien vom 11. bis 22. Februar 2019 geschlossen ist.

Das neue Reglement Schülerzuteilung kann auch unter www.schule-kuesnacht.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

21. Februar 2019
Die Schulpflege